

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/4640f31a-8606-3512-83c4-5099adee6018>

Bibliografie

Titel	Handelsgesetzbuch
Redaktionelle Abkürzung	HGB
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	4100-1

§ 17 HGB - Firma

- (1) Die Firma eines Kaufmanns ist der Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.
- (2) Ein Kaufmann kann unter seiner Firma klagen und verklagt werden.

